

Anlage-Nr.2.2: 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 73 – Carolus-Magnus-Straße - Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
<u>Antragsteller/in</u> <u>Anschrift:</u>	Kreis Heinsberg Der Landrat Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten 52523 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	Im Bereich der 8. Änderung des o.g. B-Planes sind Anfang der 90er Jahre umfangreiche Arbeiten zur Sanierung der ehemaligen Kokerei Carolus Magnus durchgeführt worden. Unter anderem sind im südwestlichen Teil des B-Planbereiches dekontaminierte Bodenmassen wiedereingebaut sowie eine Tonabdichtung eingebaut worden. Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass die Tonabdichtung nicht beschädigt wird und die dekontaminierten Bodenmassen nicht umgelagert werden. Die Einbaubereiche sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Sollte bei Aushubarbeiten mit Schadstoffen belastetes Material, z.B. visuell auffälliger oder verdächtig riechender Boden, vorgefunden werden, ist dieses von anderem Boden/Bauschutt zu trennen und einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zuzuführen. Werden derartige Materialien vorgefunden, so ist der Landrat Heinsberg – Untere Bodenschutzbehörde – darüber zu informieren und der Untersuchungsumfang sowie der Beseitigungs-/Verwertungsweg abzustimmen. Die Aushubmengen sind dabei zu dokumentieren. Auf die Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung BGBl. I S. 1488) vom 17. Juni 2002 in der z.Zt. gültigen Fassung wird hingewiesen.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Der Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Im Plan werden die betroffenen Flächen dargestellt und ein Hinweis aufgenommen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			